



Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplan M 13
„Oberstraße / Vorderstraße“

Ergebnisbericht
zur Potenzialbewertung des Baugebiets M13 in
Königstein-Mammolshain auf Vorkommen von
gesetzlich geschützten Arten
November-Dezember 2016

Aufgestellt im Auftrag der
Stadt Königstein im Taunus

Stand: 01.12.2016



Büro für
Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien

Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:
Dipl. Biol. Matthias Fehlow

1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde der Geltungsbereich des Baugebietes M 13 im Ortskern von Königstein-Mammelshain, da in diesem Gebiet einige Baufenster neu belegt, ausgewiesen oder geändert werden sollen um in diesen Flächen eine Verdichtung des Bestandes zu ermöglichen.



Abb. 1: Blick von der Borngasse nach Nordosten, 28.11.2016

Durch die Untersuchung sollte abgeschätzt werden, ob im Rahmen des Bebauungsplans geschützten besonders oder streng Fledermäuse, Vögel, Reptilien oder Amphibien getötet oder ihre Lebens- und Fortpflanzungsstätten zerstört werden können. Dafür wird für diese Gruppen eine Potenzialabschätzung durchgeführt: Anhand der Biotopausstattung des Gebiets werden die möglicherweise oder sicher vorkommenden Arten aufgeführt und das Risiko einer Tötung von Tieren dieser Arten und einer Zerstörung ihrer Ruhe- und Fortpflanzungsstätten abgeschätzt. Nahrungs- bzw. Jagdhabitate müssen nur berücksichtigt werden, wenn lokale Populationen dieser Arten wesentlich von diesen Habitaten abhängig sind.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009.

Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Säugetierarten wie beispielsweise die Haselmaus, für alle besonders geschützten europäischen Brutvogelarten sowie für streng geschützte Reptilienarten wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Die Potenzialabschätzung basiert auf einer Begehung des gesamten Gebietes am 28. November 2016 sowie auf eigenen faunistischen Untersuchungen des Verfassers in nahe gelegenen Gebieten in Königstein, Bad Soden-Neuenhain und Kronberg. Außerdem wohnte der Verfasser zwischen 1987 und 1999 in der Schulstraße ca. 300 m südlich des Untersuchungsgebietes und ist deshalb mit der Fauna des Gebietes vertraut.



Abb. 2.: Steilhang südlich der Oberstraße mit Kleingärten 28.11.2016

2 Ergebnisse

2.1 Das Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ortskern von Mammolshain beiderseits der Oberstraße, der Straße „Am Kirchberg“ und der Borngasse und westlich und südwestlich der Vorderstraße und nordwestlich des Kastanienweges. Innerhalb des Gebietes liegen neben Wohnhäusern und der katholischen Kirche St. Michale auch größere Hausgärten, Kleingärten, ein felsiger Steilhang (siehe Abb. 2) und ein Waldgebiet nördlich des Kastanienweges. In den Hausgärten und Freiflächen und dem Waldgebiet finden sich viele alte Laubbäume und dichte Gebüsch. Außerdem fließt an der Nordwestseite des Untersuchungsgebiets ein kleiner Quellbach des Badbaches in den Gärten. Dieses Gewässer ist allerdings dann im größten Teil des Gebietes verrohrt und erscheint erst wieder in den Freiflächen östlich der Borngasse.

2.2 Fledermäuse

Im Stadtgebiet von Königstein wurden in den Jahren 2012 und 2016 bei eigenen Untersuchungen durch Detektorbegehungen insgesamt 11 Fledermausarten nachgewiesen, wobei die beiden Artenpaare Braunes und Graues Langohr und Bart- und Brandfledermaus nicht sicher getrennt werden konnten (siehe Tab. 1).

Bei Kontrollen der Winterquartiere in der Königsteiner Burg durch Mitarbeiter der AG Naturschutz der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wurden zwischen 2006 und 2011 mindestens sieben Fledermausarten nachgewiesen. Die häufigste hier gefundene Art ist das Große Mausohr aber auch Einzeltiere der Bechsteinfledermaus, der Breitflügelfledermaus, der Fransenfledermaus und der Wasserfledermaus sowie einzelne unbestimmte Langohr- und Bartfledermäuse wurden hier schon festgestellt.

Alle diese Arten könnten aufgrund der Habitatausstattung auch als Nahrungsgäste im Gebiet vorkommen oder hier auch Sommerquartiere oder möglicherweise sogar bisher unbekannte Winterquartiere besetzen.

Tabelle 1: Artenliste der in Königstein 2012 und 2016 nachgewiesenen Fledermäuse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand Hessen	FFH	RLH 1995	RLD 2008
Bartfledermaus sp.	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	§§	G	IV	2/2	2/3
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	G	II, IV	2	2
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	G	IV	2	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis natteri</i>	§§	U1	IV	2	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctua</i>	§§	G	IV	3	3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	G	II, IV	ne	V
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	§§	G	IV	2	D
Langohrfledermaus sp.	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	§§	G/U1	IV	2/2	V/2
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	§§	xx	IV	ne	D
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	§§	G	IV	3	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	G	IV	3	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH = Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand in Hessen: G = günstig, U1 = unzureichend, xu = unbekannt, aber nicht günstig, xx = unbekannt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 1995

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2008

Status der Fledermäuse: Q = Quartierfund, J = Beobachtung im Jagdhabitat, T = Transferflug

Anz. Aufnah. = Anzahl der BatLogger-Aufnahmen der Art im Untersuchungsgebiet

Als Überwinterungsstätten kommen für den Großen Abendsegler und den Kleinabendsegler Baumhöhlen, für die anderen Arten vorwiegend unterirdische Räume wie Höhlen, Stollen oder tiefe Keller in Frage. Es können aber auch Spalten oder Ritzen in alten Gebäuden wie der katholischen Kirche oder älteren Wohnhäusern genutzt werden. Stollen oder zur Überwinterung geeignete Gewölbekeller sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Sommerquartiere können in Gebäuden (Dachböden, Verkleidungen, Rolladenkästen und andere Spalten) oder auch in Baumhöhlen, hinter loser Rinde oder in Vogelkästen und ähnlichem vorkommen. So wurde von einem Anwohner in der Vorderstraße 47 angegeben, dass kleinere Fledermäuse im Sommer regelmäßig Vogelkästen in seinem Garten als Tagesquartiere nutzten. Bei Umbau- und Abrissarbeiten an Gebäuden sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Tötung von Individuen auszuschließen.

Auch wenn im Waldgebiet westlich des Untersuchungsgebietes, den Kleingärten westlich der Borngassen und den alten Hausgärten im Gebiet sicher eine Vielzahl von günstigen Jagdgebieten für Fledermäuse liegen sind populationsrelevante Nahrungshabitate aufgrund der geringen Flächengröße im Gebiet wohl nicht vorhanden.

In den alten Bäumen im Gebiet sind sicher eine Vielzahl von Natur- oder Spechthöhlen vorhanden, die sich als Wochenstube oder als Tageshangplatz für Fledermäuse eignen. Um eine Tötung von Einzelindividuen auszuschließen, sollten Gehölzeinschläge ausschließlich im Winterhalbjahr vorgenommen werden und selbst dann sollten die betroffenen Bäume vorher auf Höhlungen untersucht und diese unmittelbar vor der Fällung mit einer Endoskopkamera auf Besatz hin untersucht werden.

2.3 Vögel

Es wurden bei der Winterbegehung insgesamt 19 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Durch frühere Untersuchungen in der Nähe sind außerdem mindestens 15 weitere Vogelarten als Brut- oder zumindest als Gastvögel im Gebiet zu erwarten (siehe Tab. 2). Auch wenn bei vielen Arten die Datengrundlage schon älter ist, brüten 28 der insgesamt 34 festgestellten Vogelarten auch heute noch sicher oder zumindest höchstwahrscheinlich innerhalb des Gebietes oder Bruten in der Fläche sind zumindest möglich.

Neben 29 Arten mit günstigem Erhaltungszustand sind auch mindestens fünf Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand als Brutvögel im Gebiet zu erwarten. Die meisten der zu erwartenden Brutvogelarten brüten allerdings in den Waldflächen und größeren Gehölzen, in denen keine Eingriffe geplant sind. Arbeiten an Bäumen oder Rodungen in Hausgärten im Zuge von Baumaßnahmen sollte trotzdem nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden. Eine Tötung von Vogelindividuen ist bei Arbeiten außerhalb der Brutzeit unwahrscheinlich und daher nicht zu befürchten. Um eine Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Abrissarbeiten oder Umbauten an Gebäuden genau beurteilen zu können, ist eine Kenntnis des tatsächlichen Bestandes erforderlich sowie eine Untersuchung im Einzelfall nötig.

Tabelle 2: Artenliste der Vögel im Gebiet des B-Plans M 13 in Königstein-Mammolshain

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	Erhaltungszustand	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2007	28.11.2016	Früherer Nachweis
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§					B	B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§						B
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§					B	B
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§					G	B
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§					B	B
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§					G	B
Elster	<i>Pica pica</i>	§					B	B
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	§						B
Gartengraszmücke	<i>Sylvia borin</i>	§						B
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	§						B
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§					G	B
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§					G	B
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§						B
Hauszosterling	<i>Passer domesticus</i>	§			V	V	B	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§					G	B
Kernbeißer	<i>Coccothraustes cocco.</i>	§						G
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	§			V			B
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§					G	B
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§					B	B
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	§					G	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§					G	G
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	§§		I				B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§						B
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§					G	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§					B	B
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§					B	B
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§						B
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§						G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§					G	B
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	§						B
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	§			V			B
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§						G
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§					B	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§						B

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2007
Nachweise 28.11.2016: B = Brut (Nestfund) oder Brutverdacht, G = wahrscheinlich nur Nahrungsgast oder Überflieger im Gebiet
Früherer Nachweis: Feststellungen aus Zufallsbeobachtungen oder Daten von 1987 bis 1999

2.4 Reptilien

In der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes kommen in Streuobstflächen südlich und südwestlich der Fläche aktuell vier Reptilienarten vor (siehe Tab. 3), die theoretisch auch an den Waldrändern, in größeren Hausgärten und entlang des Steilabfalles südlich der Oberstraße (siehe Abb.3) geeignete Lebensräume vorfinden würden.



Abb. 3.: Südexponierte Hangbereiche unterhalb der Oberstraße (mögliche Reptilienhabitate), 28.11.2016

Besonders die streng geschützte Zauneidechse ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in hohem Maße planungsrelevant.

Allerdings werden ihre potenziellen Lebensräume im Untersuchungsgebiet von den geplanten Baumaßnahmen zum größten Teil nicht betroffen. Bei Eingriffen in größere, südexponierte Gartengrundstücke sollte aber vorher eine genaue Kartierung dieser Art und auch der sonstigen Reptilien durchgeführt werden.

Tabelle 3: Artenliste der möglicherweise im B-Plan M 13 vorkommenden Reptilien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 2009	RLD 2009
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	§		-	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	§		-	V	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	§		-	-	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	§§		IV	-	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

Erhaltungszustand der Reptilienarten Hessens (WERNER et al 2011): - = nicht bewertet

FFH =: Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie, - = nicht aufgeführt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2010

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2009

2.5 Amphibien

Im Oberlauf des Badbaches westlich und südlich des Hauses Vorderstraße 47 wurden einzelne Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) festgestellt. Die Art wurde auch früher schon im Badbach westlich des Untersuchungsgebietes vom Verfasser gefunden. Der Besitzer des Hauses neben dem Bach gab an, mehrmals im Jahr adulte Feuersalamander an seinem Haus und im Garten zu finden. Nach seiner Beschreibung kommt im Garten auch der Bergmolch (*Triturus alpestris*) vor, der aber sicher nicht in dem Bachoberlauf sondern in einem nahe gelegenen Gartenteich ablaicht. Außer diesen beiden Arten ist aber das Vorkommen weiterer Amphibienarten hier wegen des Mangels an geeigneten Laichgewässern eher unwahrscheinlich.

Da in der Nähe des Bachoberlaufes keine Eingriffe geplant sind, ist nicht zu erwarten, dass die kleine Population des besonders geschützten Feuersalamanders hier beeinträchtigt werden könnte.

3 Zusammenfassung

Für Fledermäuse ist auf der Ebene des Bebauungsplans eine Zerstörung von Ruhestätten oder Tötung von Individuen momentan nicht zu erwarten. Bei einzelnen Baumaßnahmen ist der Artenschutz im Rahmen des Bauantrags entscheidend. Bei Vögeln ist der Wegfall von Nistmöglichkeiten im Bereich von Gebäuden oder größeren Gärten möglich. Mehrfach genutzte Nester wurden bei der Übersichtsbegehung im November im Gebiet bisher nicht festgestellt. Wenn Arbeiten an Gehölzen im Winterhalbjahr erfolgen, wird die Möglichkeit der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten minimiert. Eine Tötung von Individuen ist nicht zu erwarten. Mögliche Vorkommen von Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt, da die in Frage kommenden Lebensräume durch die vorliegenden Planungen nicht beeinträchtigt werden.

4 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7: 176 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.

KOCK, D. & KUGELSCHAFER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Hessens. Teilwerk I, Säugetiere, 3. Fassung, Stand Juli 1995.

KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & RICHARZ, K.(2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 9. Fassung, Stand Juli 2006. Vogel und Umwelt 17: 3-51.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A.. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (HRSG.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

WERNER, M. et al. (in Vorb.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in WERNER et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (BEARB.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M und STIEFEL, D. (BEARB.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

Kronberg den 01.12.2016



Matthias Fehlow